

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/7 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| DS0416/20 | 10.09.2020 |

| |
|---|
| Absender Fraktion CDU/FDP |
|---|

| | |
|---|----------------|
| Gremium | Sitzungstermin |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | 10.09.2020 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 17.09.2020 |
| Stadtrat | 08.10.2020 |

| |
|---|
| Kurztitel Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg |
|---|

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

§ 6 (6) Streichung von „5“ und ersetzen durch „20“.

(6) Jeder **5 20**. Abstellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 m² zum Abstellen von Lasten- oder Kinderanhängern bzw. Lastenfahrrädern geeignet sein.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es muss weiterer Überregulierung entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabilisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP